

Jugendhilfe



Kinder- tagesbetreuung

Teilplanung

*Orientierungshilfe zur Ausgestaltung
der Kindertagesbetreuung im Krippenbereich*



LANDKREIS
ROSENHEIM

Herausgeber:

Landkreis Rosenheim,
vertreten durch Landrat Wolfgang Berthaler
Kontakt: Landratsamt Rosenheim,
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 / 392 01
Fax: 08031 / 392 9001
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de
Redaktion: Sabine Stelzmann, Sibylle Baumgartner
und Jürgen Laupheimer

Erstellt im Februar 2018

Ansprechpartner:

Sabine Stelzmann
Kommunale Jugendhilfe
Telefon: 08031 / 392 2390
E-Mail: sabine.stelzmann@lra-rosenheim.de

Jürgen Laupheimer
Sozialplanung
Telefon: 08031 / 392 2003
E-Mail: juergen.laupheimer@lra-rosenheim.de

Steuerungsgruppe:

Diller Dr. Manuel, Landratsamt Rosenheim
Fischer Johannes, Landratsamt Rosenheim
Gerthner Florian, Kreistag
Hodbod Wolfgang, Caritas Kinderdorf Irschenberg
Jokisch Matthias,
Bayerischer Gemeindetag Kreisverband Rosenheim
Kindermann Walter, Kreistag
Kolb Ute, Diakonisches Werk Rosenheim e.V.
Langenegger Astrid, junge arbeit rosenheim
Laupheimer Jürgen, Landratsamt Rosenheim
Miller Janna, Kreistag
Unger Thomas, Kreisjugendring Rosenheim

Jugendhilfe Kindertagesbetreuung

Teilplanung

*Orientierungshilfe zur Ausgestaltung
der Kindertagesbetreuung im Krippenbereich*



Impressum	2	Übergänge gestalten: vom Elternhaus in die Krippe	20
Vorwort	5	Übergänge gestalten: von der Krippe in den Kindergarten	20
Grundlagen			
Gesetzliche Grundlagen und Rechtsanspruch	7	Beobachtung und Dokumentation, Exploration	21
Bildungs- und Erziehungsplan	8	Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII	22
Bildungsleitlinien	9		
Bild vom Kind	9		
Gestaltung der Rahmenbedingungen, Infrastruktur			
Raumgestaltung	10		
Ausstattung	11		
Personal	12		
Betreuungszeiten	13		
Qualitätssichernde Maßnahmen	13		
(Sozial-) Pädagogisches Handeln, Lernerfahrungen und Bildungsbereiche			
Bindung	14		
Konzept der Feinfühligkeit	15		
Eingewöhnung	16		
Sauberkeitsentwicklung und beziehungsvolle Pflege	18		
Schlafwache	19		
Tagesablauf und Übergänge	19		
		Konfliktbewältigung	24
		Bildungs- und Erziehungs- partnerschaft mit Eltern	25
		Kooperation, Vernetzung, Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	27
		Bewertung derzeitiger Stand und Ausblick	28
		Quellenverzeichnis	30

Der gesetzlich verankerte Auftrag von Kindertageseinrichtungen ist, Kinder zu bilden, zu betreuen und zu erziehen (vgl. § 22 Abs. 2 SGB VIII). Kindertageseinrichtungen nehmen somit eine wichtige Rolle ein, die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder professionell zu begleiten und eine hohe Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung anzubieten.

Die Entwicklung der Angebote in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist in den letzten Jahren sehr stark durch den quantitativen Ausbau der Angebote für unter Dreijährige geprägt. Nicht zuletzt aufgrund des seit 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahres des Kindes. Allerdings ist es zwingend erforderlich auch den Blick auf die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Krippenbereich zu richten.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises ist die vorliegende „Orientierungshilfe zur Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung im Krippenbereich“ entwickelt worden.¹ Damit wurden fachliche Grundlagen und empfehlenswerte Standards erarbeitet und vereinbart. Ziel ist es, dass sich Einrichtungen, Dienste, Träger, Kommunen und politische Entscheidungsträger über diese fachlichen Standards verständigen und diese mittragen. Die Planung soll Träger und Einrichtungen dabei unterstützen, den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan² erfolgreich umzusetzen und aufzeigen, was hilfreich für die Umsetzung ist. Die Leitfrage der Planung „Was ist eine gute Kindertagesbetreuung bei unter Dreijährigen?“ soll realitätsorientiert, das heißt unter den gegebenen Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort sowie den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, beantwortet werden.

Der Landkreis hat erstmals 1998 eine Teilplanung „Kindertagesbetreuung“ vorgelegt. Diese wurde 2005 fortgeschrieben. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Rosenheim vom 28.03.2012 wurde beschlossen, dass die einzelnen Teilpläne, unter anderem der Teilplan „Kindertagesbetreuung“, nicht insgesamt fortgeschrieben werden sollen. Stattdessen werden herausragende Themen der verschiedenen Aufgabenbereiche bearbeitet. Zu beginnen sei mit der Planung des „quantitativen und qualitativen Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige und die (Weiter-) Entwicklung von Betreuungsangeboten für Schulkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren“, so der Beschluss.

1 Die Rechtsgrundlage für die Jugendhilfeplanung bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Der Gesetzgeber stellt in § 79 SGB VIII fest, dass die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten als örtlichen Trägern (§ 69 SGB VIII), liegt. Von diesen Trägern verlangt § 79 Abs. 2 SGB VIII die Gewährleistung, dass 1. die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

2 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg., 2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 7. Auflage. Cornelsen Verlag Scriptor: Berlin.

Dazu wurde eine Facharbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern eingerichtet:

- Trägervertretung: Irmengard Fischl (Caritas Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim), Britta Promann (AWO Kreisverband Rosenheim e.V.), Markus Schmidt (Diakonisches Werk Rosenheim e.V., bis Juni 2015), Robert Kirchberger (Diakonisches Werk Rosenheim e.V., seit Nov. 2016)
- Bay. Gemeindetag des Kreisverbandes Rosenheim: Georg Huber (Bürgermeister Gemeinde Samerberg)
- Landratsamt Rosenheim: Bettina Bauer (Leiterin Abt. II, bis Okt. 2014), Dr. Manuel Diller (Leiter Abt. II, seit Nov. 2014), Johannes Fischer (Leiter Kreisjugendamt), Isabel Neumüller (Gruppenleiterin Kindertagesbetreuung Kreisjugendamt, bis Sept. 2013), Sabine Stelzmann (Gruppenleiterin Kindertagesbetreuung Kreisjugendamt, seit Jan. 2014), Jürgen Laupheimer (Sozialplaner des Landkreises)

Für die Teilplanung „quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige“ wurde die Facharbeitsgruppe themenorientiert durch folgende Mitglieder ergänzt:

- Susanne Copley (Montessori-Kinderhaus, Bad Aibling)
- Karin Gradl (Haus für Kinder St. Nikolaus, Pfraundorf)
- Theresia Kuchinka (Integratives Haus für Kinder, Halfing)
- Sandra Lehner (Gemeinde-Kindergarten Zwerglerburg, Neubeuern)
- Sandra Reich (Kindergarten Zauberberg, Vogtareuth)
- Eva Schinnagel (Kinderkrippe Regebogenkinder, Bad Aibling)

Die vorliegende Handreichung basiert auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitsgruppe. Diese hat sich im Planungszeitraum von Juni 2012 bis März 2013 sechs Mal getroffen.

Die fachbezogene Ausarbeitung erfolgte durch das Kreisjugendamt in enger Abstimmung mit der Sozialplanung des Landkreises.



Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen und Rechtsanspruch

Im Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- u. Jugendhilfe, hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Nach § 26 SGB VIII wird dem jeweiligen Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, hierzu näheres über Inhalt und Umfang der dort festgelegten Aufgaben und Leistungen zu regeln. In § 74a SGB VIII ist den Ländern ausdrücklich die Kompetenz eingeräumt, die Finanzierung von Tageseinrichtungen zu regeln.

Der Landesgesetzgeber hat von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege geschaffen (Art. 1 Satz 1 BayKiBiG).

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

„Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit Wirkung ab 1. August 2013“ wurden unter Mitwirkung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Landesjugendamts, bayerischer Jugendbehörden und des Staatsinstituts für Frühpädagogik zum Stand 2. Juli 2013 erarbeitet.³

Durch die im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN – Behindertenrechtskonvention wurde eine rechtliche Grundlage für eine inklusive Pädagogik geschaffen. Der Grundgedanke von Inklusion ist die Normalität von Verschiedenheit.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bietet die Chance, das Thema Inklusion von Anfang an mitzudenken und zu gestalten.

Die Verwirklichung von Inklusion ist ein Prozess. Eine heterogene Gesellschaft bereichert den Alltag in den Kindertagesstätten.

³ Bayerischer Gemeindetag (Hrsg.): Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege: Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit Wirkung ab 1. August 2013, in: BayGTzeitung, die Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags, Nr. 8/2013, S. 334 – 337.



Bildungs- und Erziehungsplan

Gesellschaftliche Veränderungen, neuere wissenschaftliche Grundlagen sowie neue Entwicklungen im Elementarbereich werden als Basis für eine qualitative Bildungsarbeit in den Einrichtungen verstanden.

Bei der Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) steht das Kind im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Neben themenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsperspektiven, wie beispielsweise Übergänge im Lebens- und Bildungsverlauf des Kindes sowie der Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt sind die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche sozusagen das „Herzstück“ des BayBEP. Hier werden ganz konkret die frühpädagogischen Bildungsthemen, wie zum Beispiel das fragende und forschende Kind, sprach- und medienkompetente Kinder oder künstlerisch aktive Kinder, in den Blick genommen.

Der BayBEP wurde unter Berücksichtigung der Kinder unter drei Jahren fortgeschrieben und eine Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ veröffentlicht.

„Die Leitgedanken wurden in der Weise konzipiert, dass sie die Bildungsbedürfnisse, Lernprozesse und Entwicklungslinien des Kindes ab seiner Geburt in den Blick nehmen.“

(BayBEP 2016, S. 40)

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg., 2016): **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**. 7. Auflage. Cornelsen Verlag Scriptor: Berlin. Projektleitung und Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Wassilios E. Fthenakis*

Die Handreichung geht in besonderem Maße auf die Bildungsprozesse in den ersten drei Lebensjahren ein und berücksichtigt das Anliegen, Bildungsqualität von Anfang an umzusetzen. Individuelle Bedürfnisse und Interessen sowie wichtige Schlüsselprozesse werden in den Blick genommen.

Bindung und Beziehung werden als Voraussetzung für Bildung verstanden.

Kommunikative, soziale und emotionale Kompetenzen sind ebenso Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen wie auch körperbezogene, kognitive und lernmethodische Kompetenzen.

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg., 2015): **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren: Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**. 2. Auflage. Verlag das netz: Berlin. Projektleitung und Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Dr. Dr. Dr. hc. Mult. Wassilios E. Fthenakis sowie Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll*



Bildungsleitlinien

Zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik zählt es, allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen einzuräumen. In den bayerischen Bildungsleitlinien wird ein eng miteinander verbundenes Bildungsverständnis aller Bildungseinrichtungen definiert und eine gemeinsame Sprache für kooperative Bildungspraxis ermöglicht.

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg., 2014). **Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**. München.*

Bei einem ganzheitlichen Bildungsverständnis mit der Prämisse „Bildung von Anfang an“ steht die Familie als erster prägender Bildungsort für das Kind. Bildung geschieht in sozialen und individuellen Prozessen, wobei das Kind diesen Prozess aktiv mitgestaltet.

Bei den Bildungsleitlinien stehen das Menschenbild und das Bildungsverständnis, die Organisation von Bildungsprozessen, die Bildungsbereiche, die Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte und die Qualitätsentwicklung im Fokus, sodass Bildung schließlich als lebenslanger Prozess verstanden werden kann.

Bild vom Kind

Die Säuglings- und Kindheitsforschung der letzten Jahrzehnte zeichnet ein Bild von einem aktiven, sich aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln bildendem Kind. Daraus ergibt sich eine Neubewertung allen pädagogischen Handelns. Es geschieht durch die aktive, soziale Interaktion mit anderen. Die Idee eines ko-konstruktiven Bildungsverständnisses basiert auf einem respektvollen Verständnis für das Kind. Es steht nicht das arme, schwache, passive Kind im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns, sondern das reiche, mutige, neugierige Kind, das an den Vorgängen in der Welt teilnehmen möchte.

Dies setzt einen professionellen pädagogischen Bezug voraus, der durch Dialog und Kommunikation sowie eine reflektierende und fragende Haltung gekennzeichnet ist. Die bestehende Praxis braucht daher pädagogische Fachkräfte, die die Fähigkeit besitzen, dem Kind aktiv zuzuhören, sich vom Kind inspirieren zu lassen und von ihm zu lernen um dadurch die Neugierde und das Staunen der Kinder zu wecken. Dabei ist der kommunikative Akt und die menschliche Begegnung Grundvoraussetzung für den Wissenserwerb.⁴

Im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt ist dieses Bild vom Kind differenziert zu betrachten. Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, sozioökonomischer Hintergrund, Lern- und Entwicklungstempo sowie Stärken und Interessen des Kindes sind die Grundlage für das pädagogische Handeln und ermöglichen so, Inklusion in die Praxis umzusetzen.

⁴ vgl. Dahlberg, G. (2004): Kinder und Pädagogen als Co-Konstrukteure von Wissen und Kultur: Frühpädagogik in postmoderner Perspektive. In: Fthenakis, W. E. & Oberhuemer, P. (Hrsg.): Frühpädagogik international. Bildungsqualität im Blickpunkt. Wiesbaden. S. 13-30



Gestaltung der Rahmenbedingungen, Infrastruktur

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen soll realitätsorientiert, d.h. unter den gegebenen Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort sowie den gesetzlichen Vorgaben geschehen. Träger und Einrichtungen werden dabei unterstützt, den Bildungs- und Erziehungsplan erfolgreich umzusetzen.

Raumgestaltung

Bei der Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse spielt die räumliche Umgebung, die das Kind zum Lernen anregt, eine wesentliche Rolle. Räume, Innen- wie auch Außenräume, wirken nachhaltig auf das Kind. Sie können die Entwicklung der Kinder fördern, wenn Gestaltung und Ausstattung kindliche Bedürfnisse berücksichtigen, Neugier wecken und vielfältige Anregungen zum Selbst-Tätigwerden geben. Da Kinder sich durch das Wahrnehmen ihrer Welt und damit zunächst vor allem in den sie umgebenden Räumen bilden, indem sie sie über ihren Körper und ihre Sinne wahrnehmen, benötigen sie eine „sinnliche“ Umgebung.⁵

Dafür brauchen Kinder unter drei Jahren Rückzugsmöglichkeiten, um im geschützten Raum emotionale Zuwendung und geteilte Aufmerksamkeit (zum Beispiel beim Vorlesen) zu erfahren. Verschiedene Funktionszonen durch ein sogenanntes „Raumteilverfahren“ geben dem Kind räumliche Orientierungshilfe. Durch bereichsspezifische, gleichzeitig flexible Raumeinteilung werden Grundprinzipien der Raumgestaltung umgesetzt.

Um dem Bedürfnis nach Autonomie nachzukommen, wird bei der Raumgestaltung ein besonderes Augenmerk auf eine anregende Lernumgebung, die zur selbständigen Exploration einlädt, hingewiesen. Dies gelingt unter anderem durch den harmonischen Einsatz von Farben und Lichtquellen.

Das Konzept der inneren Differenzierung ist gekoppelt an ein Raumkonzept, das den Kindern ausreichend Platz für Bewegung, vielfältige individuelle Lernprozesse, Rückzug und Geborgenheit gleichermaßen bietet.

Empfohlen werden zwei Gestaltungsmöglichkeiten, die miteinander kombinierbar sind:

- offenes, flexibles, veränderbares Raumkonzept, dessen Umgestaltung unter Beteiligung der Kinder möglich ist.
- Reduktion der Großraumsituation zugunsten einer kleinteiligen räumlichen Gliederung mit spezifischen Erfahrungs- und Lernangeboten zum Beispiel in Funktionsräumen.⁶

⁵ vgl. Beek, A. (2008): Bildungsräume für Kinder von Null bis drei. verlag das netz: Berlin. S. 18ff
⁶ ebd.



Ausstattung

Damit Kinder selbständig handeln können, müssen Räume und Materialien für sie zugänglich sowie ihrer Körpergröße und ihrem Entwicklungsstand angepasst sein. Zu beachten ist dabei, dass bei der Auswahl der Ausstattung darauf eingegangen wird, dass die Sinne und die Interessen der Kinder angeregt werden, damit Selbstbildungspotenziale entwickelt werden können.⁷

Dies gelingt beispielsweise durch den Einsatz von mobilem Mobiliar, das elementare Bewegungsmöglichkeiten bietet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die verwendeten Materialien in vielerlei Varianten kombinierbar sind. Eine multifunktionale, flexible, gleichzeitig kippsichere Möblierung kann hierbei hilfreich sein.

Bei der Gestaltung der Wände können greifbare und betastbare Elemente verwendet werden um dadurch eine Möglichkeit der taktilen Sinneserfahrung zu geben.

Bei der Ausstattung und Gestaltung des Schlafraums eignen sich Betten oder Matratzen, die dem Alter und dem Bedürfnis der Kinder entsprechend eingesetzt werden.⁸ Die Dekoration und Farbwahl geht hier nach dem Prinzip „weniger ist mehr“. Je dezenter und harmonischer dieser Raum gestaltet ist, desto angenehmer ist die Schlafsituation für das Kind.



⁷ vgl. Schäfer, G. (2011): Bildung beginnt mit der Geburt: Für eine Kultur des Lernens in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen Scriptor: Berlin. S. 191

⁸ vgl. Beek, A. (2008): Bildungsräume für Kinder von Null bis drei. verlag das netz: Berlin.



Personal

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (BayKiBiG und Ausführungsverordnung) ist in jeder Kindertageseinrichtung die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte sicherzustellen (Fachkräftegebot). Mindestens 50% der Arbeitszeit ist von Fachkräften, d.h. von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu leisten.

Vor allem der Leitung wird eine zentrale Rolle zugesprochen. Führungs-, Personal-, Sozial- und Fachkompetenz sind ebenso erforderlich wie Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, der Organisation und Planung. Die Einrichtungsleitung sollte über ausreichend praktische Erfahrung verfügen und an einer Fortbildung für Leitungskräfte teilgenommen haben (AVBayKiBiG § 16 Abs. 3).

Die Fachkräfte in den Kindergruppen sollten über spezielle Kenntnisse der Krippenpädagogik verfügen. Für die Tätigkeit in einer Krippe ist eine Weiterbildung zur Krippenfachkraft zu empfehlen, da hierbei vertiefend auf die Rolle und Kompetenz im Interaktionsprozess mit dem Kind, auf entwicklungsbegleitende Förderung sowie auf die Gestaltung von Beziehung eingegangen wird.

Neben den emotionalen Herausforderungen von Nähe und Distanz im pädagogisch-pflegerischen Bereich im Umgang mit unter dreijährigen Kindern gehört auch die Persönlichkeitsbildung und pädagogische Professionalität der Fachkräfte in das Aufgabenprofil.

Daher wird im Bereich der Kinderkrippen ein Personalschlüssel von 1:3 empfohlen um auf die besonderen Bedürfnisse der unter dreijährigen Kinder einzugehen. Ein erhöhter Personaleinsatz entsprechend dem Anteil der Kinder von einem bis unter zwei Jahren ist hier wünschenswert, wenn nicht gar dringend notwendig.

Auch wenn es die staatliche Förderung nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) – noch – nicht vorsieht, sollte der Personalschlüssel in einer Kinderkrippe noch weiter differenziert werden. So ist augenscheinlich, dass Kinder, die noch nicht selbständig Laufen können, viel getragen werden müssen. Auch nehmen die pflegerischen Tätigkeiten (vgl. S. 18 Sauberkeitserziehung und beziehungsvolle Pflege) einen großen Stellenwert im Tagesablauf ein.



Betreuungszeiten

Die angebotenen Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich zunächst an den Bedürfnissen aller Familien, die dort einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Sie werden in einer jährlich durchgeführten Elternbefragung evaluiert und entsprechend angepasst.

Die individuelle Betreuungszeit, die das einzelne Kind benötigt, ist nicht außer Acht zu lassen. Vor allem Kinder ab dem ersten Lebensjahr haben einen spezifischen Tagesrhythmus, der durch viele Schlafens- und Ruhezeiten gekennzeichnet ist.

Hier ist darauf zu achten, dass diesem Bedürfnis nach Schlafen und Ruhe auch während des Tagesablaufs nachgekommen werden kann (vgl. S. 16 Eingewöhnung sowie S. 19 Tagesablauf und Übergänge).

Qualitätssichernde Maßnahmen

Teams in pädagogischen Einrichtungen setzen sich aus vielen individuellen Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Stärken zusammen. Um die pädagogische Arbeit qualifiziert weiterzuentwickeln sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung erforderlich. Dies können interne Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Teamgespräche, Supervision oder die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Bildungsarbeit sein. Sinnvoll ist ebenso, für neue Beschäftigte Standards zur Einarbeitung bereit zu halten, um hier die hochwertige pädagogische Arbeit weiterhin zu erreichen.

Dafür sollte bei der Gestaltung des Dienstplans auf eine angemessene Zeit für die sogenannte „mittelbare Tätigkeit“ (früher: Verfügungszeit) (vgl. AVBayKiBiG § 17, Abs. 1, Satz 5) geachtet werden. Das Kreisjugendamt empfiehlt hierbei, mindestens 15% der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für „mittelbare Tätigkeiten“ zur Verfügung zu stellen.

Für Einrichtungsleitungen wird empfohlen, über die Gesamtzeit der mittelbaren Tätigkeiten hinaus im notwendigen Umfang Zeiten für Leitungsaufgaben in der Dienstplangestaltung zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient auch die Weiterqualifizierung der pädagogischen Beschäftigten durch Fortbildungsveranstaltungen der Qualität in der Einrichtung. Für alle diese Maßnahmen ist eine Kontinuität und Regelmäßigkeit, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Einrichtung und der Mitarbeitenden, nicht außer Acht zu lassen.



(Sozial-) Pädagogisches Handeln, Lernerfahrungen und Bildungsbereiche

Eine gelingende Bildungsarbeit in den Einrichtungen setzt eine hohe Fachlichkeit vor allem im pädagogischen Handeln und ein Bewusstsein über die Kompetenzen des Kindes sowie ein Wissen über Schlüsselprozesse im pädagogischen Alltag voraus.

Bindung

„Bindung bezeichnet das biologisch begründete (...) emotionale Band zwischen (...) Eltern und Kindern. Bindung betrifft hauptsächlich den Schutz und die Sicherheit des (...) Kleinkindes in der Beziehung zur Bezugsperson.“⁹

Als Hauptvertreter von Bindungstheorien stehen unter anderem der britische Kinderarzt John Bowlby¹⁰ und die US-amerikanische Entwicklungspsychologin Mary Ainsworth¹¹. Sie beschreiben vier Formen der Bindung:

- *Sicher gebundene* Kinder zeigen beispielsweise heftigen „Protest“ bei der Trennung von der Bezugsperson (Mutter). Sie lassen sich dennoch trösten und besitzen grundsätzlich ein positives Selbstwertgefühl. Die Beziehungen zu anderen sind in der Regel entspannt.
- *Unsicher-ambivalent gebundene* Kinder protestieren zwar ebenso bei der Trennung von der Bezugsperson, lassen sich aber im Unterschied zum „sicher gebundenen Kind“ nicht trösten. Sie entwickeln Strategien, um sich ein Maximum an Aufmerksamkeit zu sichern. Die Beziehungen zu anderen sind in der Regel angespannt.
- *Unsicher-vermeidend gebundene* Kinder drücken ihren Stress bei Trennungssituationen wenig aus. Sie lassen sich leicht mit „materiellen“ Dingen ablenken, wie beispielsweise einem Spielzeug. Körperkontakt bei Kummer wird eher weniger eingefordert.
- *Bei chaotisch / desorganisiert gebundenen* Kindern ist keine Form der Bindung zu erkennen. Meist liegt eine psychosomatische Erkrankung zugrunde.

Die Forschung der vergangenen beiden Jahrzehnte hat einen deutlich erkennbaren Zusammenhang zwischen sicheren Bindungserfahrungen von Kindern unter drei Jahren und deren Entwicklungschancen herausgearbeitet.¹²

Durch diese neueren Forschungsergebnisse können die vier Bindungsformen Bowlbys durchaus differenzierter betrachtet werden. Nach heutigem Wissensstand wird auf das oben beschriebene Bindungsverhalten des Kindes aufgebaut und es wird ergänzt durch die vielfältigen Interaktionserfahrungen, die das Kind bereits gemacht hat. Auch unterschiedliche Temperamente des Kindes bleiben nicht unbeachtet.

⁹ Tenorth, H.-E. & Tippelt, R. (Hrsg., 2012): Beltz Lexikon Pädagogik: Studienausgabe. Beltz Verlag: Weinheim. S. 118

¹⁰ John Bowlby, *1907 † 1190, britischer Kinderarzt und Bindungsforscher

¹¹ Mary Ainsworth, *1913 † 1999, US-amerikanische Entwicklungspsychologin

¹² vgl. Brisch, K. H. (1999): Bindungsstörungen – von der Bindungstheorie zur Therapie. Klett-Cotta Verlag: Stuttgart.



Es lässt sich beispielsweise die besondere Bindung zwischen Eltern und Kind nicht eins zu eins auf die Beziehung zwischen Fachkraft und Kind übertragen. Beständige Interaktion, die durch emotionale Sicherheit und Feinfühligkeit gekennzeichnet ist, kann dazu beitragen, dass das Kind die Möglichkeit erhält, seine Umwelt vertrauensvoll zu erkunden. Bindung und Beziehung sind Voraussetzung für Bildung und Lernen.

Konzept der Feinfühligkeit

Der Begriff der Feinfühligkeit hat seinen Ursprung in der Bindungstheorie, die von John Bowlby (vgl. S. 14 Bindung) in den 1960er Jahren formuliert wurde. So gesehen ist „Feinfühligkeit“ in der Pädagogik der Kindheit nichts Neues. Allerdings wird der Begriff im heutigen frühpädagogischen Verständnis weiter gefasst, denn es werden dadurch auch die Lernprozesse und das persönliche Wachstum des Kindes unterstützt.

Bildung findet im Dialog und ko-konstruktivem Prozess von Kindern und Fachkraft statt. Deshalb ist die Qualität der Interaktion zwischen dem Kind und dem Erwachsenen von grundlegender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle auf das Projekt „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ (PQB) vom Institut für Frühpädagogik (IFP) hingewiesen. Dieses Projekt ist angelegt für zunächst vier Jahre (Beginn: Januar 2015) und soll Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität unterstützen. Im Fokus steht dabei die Interaktionsqualität in der Einrichtung.

Auch der Landkreis Rosenheim beteiligt sich an diesem Projekt und hat eine Personalstelle zur „PQB“ geschaffen.

Voraussetzung für einen feinfühligem Umgang mit den Kindern ist ein Wahrnehmen ihrer verbalen sowie nonverbalen Signale und das Reagieren der pädagogischen Fachkräfte auf diese Signale. Dabei sind eine besondere Aufmerksamkeit, eine „innere Haltung“, die Akzeptanz des Kindes sowie Wertschätzung und Respekt der Autonomie des Kindes und eine intensive Beteiligung und Begleitung des Alltags der Kinder unerlässlich. So entsteht ein emotional positives Klima, welches wiederum Voraussetzung für eine qualitätsvolle Bildungsarbeit ist.¹³

¹³ vgl. Rempesberger, R. (2017): Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern. in kindergarten heute - wissen kompakt / Themenheft zu fachwissenschaftlichen Inhalten. 3. Auflage. Herder: Freiburg.



Eingewöhnung

Die Eingewöhnung eines Kindes im Alter von unter drei Jahren ist ein klassischer Übergang aus dem familiären Rahmen in eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Viele zentrale Merkmale verändern sich in der Umgebung des Kindes: räumliche Situation, Bezugsperson, Teilen der Aufmerksamkeit der Bezugsperson mit anderen Kindern, ... um nur einige ganz zentrale Punkte zu nennen. Die Gestaltung einer behutsamen Übergangszeit von der Familie in die Kindertageseinrichtung gehört daher zu den unverzichtbaren Qualitätskriterien einer Krippe. Erst wenn das Kind Vertrauen in die Einrichtung, den Tagesablauf, die Bezugserziehenden und die Kindergruppe gefasst hat, kann es sich voll und ganz auf das Lernangebot der Einrichtung einlassen (vgl. S. 20 Übergänge gestalten: vom Elternhaus in die Krippe).¹⁴

Dadurch wird deutlich, dass die Eingewöhnung eines Kleinkindes in eine Kinderkrippe in der Regel viel Zeit in Anspruch nimmt. Deshalb ist es notwendig, diesen Zeitaufwand mit den Eltern im Vorfeld gut zu kommunizieren. Wichtig ist in diesem Rahmen, den Zeitplan und die einzelnen Schritte der Eingewöhnung vorzustellen. Dies sollte nicht nur in einem Elternabend geschehen, sondern nach Möglichkeit auch in Einzelgesprächen mit den Eltern.

Insbesondere Eltern, die bisher noch nicht so gut in der Lage waren, eine gelungene Bindung zu ihrem Kind aufzubauen, sollten dabei unterstützt werden. „Elterntrainings“ oder „Elternfortbildungen“ sind hierzu geeignete Mittel. Kurze Gespräche, die in der Bring- und Abholzeit entstehen, können genutzt werden, mit den Eltern ein terminiertes, weiterführendes Gespräch zu vereinbaren, um sie in dieser wichtigen Phase für die Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

Der Zeitaufwand für die Eingewöhnung ist vom einzelnen Kind abhängig und muss immer individuell betrachtet werden.

Als Eingewöhnungsmodelle in einer Kinderkrippe haben sich in der Praxis das „Münchener Modell“ sowie das „Berliner Modell“ etabliert.

Münchener Modell:

Es wurde in den 1980er Jahren unter der Leitung von Kuno Beller wissenschaftlich begleitet. Die Grundannahme dieses Modells betrachtet die Eingewöhnung aus einer familien- und entwicklungspsychologischen Perspektive. Charakteristisch für dieses Eingewöhnungsmodell ist die Anerkennung der Kinderkrippe als Bildungsinstitution in der kompetente Kinder und kompetente Erwachsene sich auf Augenhöhe begegnen. Krisen und Veränderungen werden als Teil der menschlichen Entwicklung verstanden. Die Eingewöhnung läuft in fünf Phasen ab: 1. Eingewöhnung vorbereiten, 2. Kennenlernen, 3. Sicherheit gewinnen, 4. Vertrauen aufbauen, 5. Eingewöhnung auswerten und abschließen.

vgl. Winner, A. & Erndt-Doll, E. (2013): Anfang gut? Alles besser! Ein Modell für die Eingewöhnung in Kinderkrippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder. Verlag das netz: Berlin, Weimar.

¹⁴ vgl. Winner, A. & Erndt-Doll, E. (2013): Anfang gut? Alles besser! Ein Modell für die Eingewöhnung in Kinderkrippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder. Verlag das netz: Berlin, Weimar.



Berliner Modell:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes in den 1980er Jahren der Freien Universität Berlin wurde dieses Eingewöhnungsprogramm für Krippenkinder entwickelt. Charakteristisch ist die Kooperation aller an der Eingewöhnung beteiligten Personen mit dem Ziel, ein Beziehungsdreieck (Kind, Mutter / Vater, ErzieherIn) zu konstruieren. Die Eingewöhnung verläuft in fünf Phasen: 1. Frühzeitige Information der Eltern über den Eingewöhnungsprozess, 2. Grundphase (Eltern sind „sicherer Hafen“ für das Kind), 3. Erste kurze Trennung an Tag 4, 4. Stabilisierungsphase, 5. Schlussphase.

vgl. Griebel, W. & Niesel, R. (2015): Übergänge verstehen und begleiten, Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. 3. akt. Auflage. Cornelsen Schulverlage: Berlin.

Beide Modelle sehen für die Eingewöhnung durchschnittlich zwischen vier bis sechs Wochen vor. Dieser Zeitaufwand steht nicht selten im Widerspruch zu den Ansprüchen der Eltern und muss auch deshalb gut und überzeugend vermittelt werden.

Ein kaum zu lösendes Problem in der Eingewöhnungsphase stellt der Ausfall einer Bezugsperson dar. Gerade in dieser Phase ist personelle Kontinuität von besonderer Bedeutung, wobei auch für die weitere Betreuungszeit in der Krippe personelle Kontinuität sehr wichtig ist, um die Bindungsfähigkeit der Kleinkinder zu unterstützen und zu fördern.

Von einer Reduzierung der Elternbeiträge während der Eingewöhnungszeit sollte abgesehen werden, denn das Personal der Einrichtung gestaltet bereits in der Vorbereitung des Krippenjahres viele Situationen, um die Eingewöhnung in der Einrichtung für Kinder und auch für Eltern gut zu gestalten, beispielsweise durch die Organisation des Aufnahmeverfahrens oder die Planung von Elternabenden und Einzelgesprächen mit Eltern.

Dazu kommen umfangreiche Vor- und Nachbereitungen der Eingewöhnungseinheiten, um dem individuellen Bedarf jedes einzelnen Kindes auch tatsächlich gerecht werden zu können (z.B. Erstellung von Listen zu Verträglichkeiten / Unverträglichkeiten, Erkrankungen usw.).



Sauberkeitsentwicklung und beziehungsvolle Pflege

Insbesondere die Zeiten des Essens und das Wickeln der Kinder nehmen einen Teil des Tagesablaufs in Anspruch. Dabei sind diese Abschnitte so zu organisieren, dass den Mitarbeitenden in der Krippengruppe ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um behutsam auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können. Unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Essen, der individuelle Rhythmus beim Ess- und Trinkverhalten oder ein sehr variabler Bedarf an Zuwendung beim Wickeln spielen hier eine wesentliche Rolle und dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei zwölf gleichzeitig anwesenden Kindern stets mindestens eine Arbeitskraft mit der Unterstützung und Begleitung der Essenssituation oder dem Wickeln beschäftigt ist.

Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Bereich auf kulturelle Unterschiede (Kinder aus Elternhäusern mit Migrationshintergrund) gelegt. Diese sind unbedingt zu berücksichtigen. Hier spielen die Vorbereitungsgespräche und ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern gerade in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle. Das bedeutet allerdings nicht, dass jeder individuelle Wunsch der Eltern umgesetzt werden kann oder auch soll. Es ist dennoch das Mögliche zu tun, um Eltern Einblick in die Gestaltung des Krippenalltags zu geben und auf Wünsche der Eltern einzugehen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Kindes ist die beziehungsvolle Pflege. Diese beinhaltet nicht nur einen respektvollen Umgang mit der Person des Kindes sondern auch eine dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen gestaltete Umgebung (beispielsweise durch eine Begrenzung des Wickelplatzes für junge Kinder).

Auch bei der sogenannten „Wickelsituation“ erfährt das Kind eine Einladung zur Zusammenarbeit im Sinne der Beteiligung und Partizipation (zum Beispiel beim Holen der benötigten Wäsche und Windeln).

Ein steter Personalwechsel bei diesen Aufgaben ist für die Kinder nicht zuträglich und sollte vermieden werden. Wenn ein Personalwechsel im Tagesablauf notwendig werde, sollte auch dieser nach einem festgelegten Ablauf geschehen.

Neben der personellen Ausstattung ist für das Wickeln eine angemessene Sanitärausstattung wichtig, die gut gelüftet werden kann. Im Hinblick auf die Beschäftigten in einer Krippe ist bei der Ausstattung des Sanitärbereiches zu berücksichtigen, dass diese einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit hier verbringen.



Schlafwache

Kleinkinder bringen einen Teil des Tages auch mit Schlafen zu. Dies kann eine entlastende Zeit sein, wobei die ständige Bewegung in einer Kinderkrippe dafür sorgen kann, dass die Kinder tagsüber etwas weniger schlafen (können), als in einem reizärmeren Zuhause. Generell ist aber zu beachten, dass die Kinder auch beim Schlafen nicht alleine gelassen werden. So können kürzer schlafende Kinder andere wecken, weshalb gerade beim Aufwachen zeitnah eine ihnen vertraute Person zugegen sein sollte, um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu vermitteln.

Tagesablauf und Übergänge

Für Kinder wie auch für Eltern ist eine verlässliche und transparente Tagesstruktur in der Krippe von großer Bedeutung. Dazu ist es notwendig, dass Eltern die Einrichtung über Tagesabläufe zu Hause informieren (beispielsweise im Aufnahmegespräch oder durch einen Aufnahmebogen). Umgekehrt informiert die Einrichtung über den geplanten Tagesrhythmus. Damit können Eltern ihr Kind auch schon zu Hause auf den Ablauf in der Krippe einstimmen (z.B. Essenzeiten, Spieleinheiten, Schlafzeiten etc.), um entsprechende Anpassungsprozesse zu beginnen, damit dem Kind der Übergang von zu Hause in die Krippe möglichst leicht gemacht wird.

Interne Übergänge müssen dem Entwicklungsstand und dem Bedürfnis des Kindes entsprechend gestaltet werden (vgl. S. 15 Konzept der Feinfühligkeit). Organisatorische Belange der Einrichtung sind dem unterzuordnen.

Häufig wird im wissenschaftlichen Diskurs der Prozess des Übergangs (Transition) als „Krise“ bezeichnet. Sicherlich mag ein Übergangsprozess für ein Kind nicht nur durch Leichtigkeit gekennzeichnet sein. Auch Überforderungen können hier zur Krise führen. Gleichzeitig kann der Übergang auch Impulse bieten und Entwicklungsprozesse in Gang setzen.

Um einen Übergang aktiv zu gestalten, sind alle Beteiligten (Kind, Eltern und Fachkräfte) gleichermaßen einzubeziehen um zum Gelingen beizutragen. Voraussetzung dafür ist eine Verständigung darüber, was der Übergang für alle an diesem Prozess teilhabenden Personen bedeutet.





Übergänge gestalten: vom Elternhaus in die Krippe

Beim Übergang vom Elternhaus in die Krippe weitet sich die Bindungserfahrung des Kindes auf weitere Personen aus (vgl. S. 14 Bindung). Oftmals sind die Eltern bis zum Eintritt in die Krippe die wichtigsten Bezugs- und Bindungspersonen. Der Übergang kann hier für das Kind beispielsweise erleichtert werden, wenn es spürt, dass sich die Eltern und die Fachkräfte bereits kennen und eine Verbindung von der bisher vertrauten Umwelt zur neuen Lebenswelt geschaffen wird.

Eine Transparenz und offene Kommunikation von Anfang an schafft Vertrauen. Als notwendig ist hierbei zu beachten, dass das Kind den Übergang entsprechend seiner bisherigen Erfahrungen und Ressourcen in seinem individuellen Tempo bewältigen kann (vgl. S. 16 Eingewöhnung).¹⁵

Übergänge gestalten: von der Krippe in den Kindergarten

Ein Übergang, der im Bildungsverlauf eines Kindes von wesentlicher Bedeutung ist, ist der Wechsel des Kindes von der Krippe in den Kindergarten. Im pädagogischen Alltag und in der Praxis wird auf diesen Übergang bereits ein besonderes Augenmerk gelegt, doch noch wenig Beachtung findet sich in der Literatur.

Bei der Eingewöhnung in die Krippe liegt der Fokus stark auf dem Aufbau von Bindungsbeziehungen. Beim Übergang in den Kindergarten wird nun der Blick auf die Beendigung dieser Bindungsbeziehung gerichtet. Dieser Aspekt sollte frühzeitig thematisiert werden, damit Kinder diesen Prozess des Abschiednehmens aus der Krippe und Neuanfang im Kindergarten als entwicklungsfördernd erleben. Dazu brauchen Kinder die Zuversicht, diesen Wechsel durch Selbstvertrauen und Vertrauen in andere bewältigen zu können. Die bereits erworbenen Schlüsselkompetenzen auf emotionaler, sozialer, kognitiver und kommunikativer Ebene helfen dabei.¹⁶

Kinder können unterjährig von der Krippe in den Kindergarten wechseln, wenn sie das dritte Lebensjahr erreicht haben. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass ein Wechsel nicht sinnvoll ist, wenn es nur noch wenige Wochen bzw. Monate bis zum regulären Übertritt von der Krippe in den Kindergarten zum Anfang des Betreuungsjahres sind. Diese Entscheidung sollte von Eltern und Einrichtung / Träger gemeinsam getroffen werden. Eltern haben keinen Anspruch auf den Wechsel mit Eintritt des dritten Lebensjahres ihres Kindes. Auch geringere Gebühren für den Kindergartenplatz sind dabei unbedeutend. Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt weiterhin der erhöhte Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres im bayerischen Fördergesetz. Hierdurch wird ein erhöhter Personaleinsatz gewährleistet.

¹⁵ vgl. Roth, X. (2014): Handbuch Elternarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita. Herder: Freiburg.

¹⁶ vgl. Griebel, W. & Niesel, R. (2015): Übergänge verstehen und begleiten, Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. 3. akt. Auflage. Cornelsen Schulverlage: Berlin. S. 110 ff.



Beobachtung und Dokumentation, Exploration

Die Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklung nehmen einen hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag einer Kinderkrippe ein. Hierbei ist auf ein geeignetes Instrument zur Dokumentation zu achten. In der Praxis haben sich die Entwicklungstabelle von Kuno Beller, die Arbeit mit dem Portfolio sowie die Lerngeschichten etabliert.

Mit der **Entwicklungstabelle von Beller** wird der Entwicklungsstand eines Kindes durch ein tabellarisches Erhebungsprotokoll erfasst. Der Entwicklungsstand wird anschließend anhand der Entwicklungstabelle mit Punkten bewertet. Die Entwicklungstabelle von Beller kann dabei helfen, Auffälligkeiten frühzeitig festzustellen, darauf einzugehen und diese zu korrigieren.

vgl. Beller, S. (2016): Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9, 10. Komplett überarbeitete und erweiterte Auflage, Forschung & Fortbildung in der Kleinkindpädagogik. Berlin.

Auch die Portfolio-Arbeit kann die Fachkräfte für die Beobachtung und Dokumentation unterstützen. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage für das pädagogische Handeln.

Portfolio ist eine zielgerichtete und systematische Sammlung von (Schüler-)Arbeiten, die die individuellen Bemühungen, die Reflexion über den Lernprozess, die Lernfortschritte und die Ergebnisse des Lernenden in einem Lernbereich darstellt.

vgl. Zenke, G., Schaub, Karl und Horst (Hrsg., 2007): Wörterbuch der Pädagogik. Deutscher Taschenbuchverlag: München. S. 506

Lerngeschichten („was hast Du schon gelernt?“) können ebenso zum Erfassen und Bewerten von Bildungsprozessen eingesetzt werden.

Bildungs- und Lerngeschichten setzen an den Stärken, Kompetenzen und individuellen Lernprozessen jedes einzelnen Kindes an und beziehen sowohl die Kinder als auch ihre Eltern mit ein. Dem Verfahren liegt das Konzept der Lerndisposition zugrunde, das von Margarte Carr in Neuseeland entwickelt wurde. Bei den Bildungs- und Lerngeschichten wird der Lernprozess des Kindes beobachtet, beschrieben und interpretiert um das Kind zu unterstützen und seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

vgl. Leu, H. R., Flämig, K. u.a. (2012): Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. verlag das netz: Berlin. S. 48ff



Informationen zum Tagesablauf (auch Rituale) sollen dokumentiert werden und gut sichtbar allen Fachkräften zur Verfügung stehen. Der Datenschutz muss dabei gewährleistet sein. Eine gute Dokumentation der internen Abläufe ist besonders für Vertretungskräfte sehr wichtig. Geeigneter Ort für die Übersicht solcher internen Abläufe ist der Sanitärbereich, da dieser in der Regel ausschließlich von den Mitarbeitenden genutzt wird. Damit können auch Besonderheiten einzelner Kinder, die z.B. bei der Pflege zu berücksichtigen sind, dokumentiert werden, ohne dadurch den Datenschutz zu verletzen.

Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Umfassender Kinderschutz braucht das Engagement, die gute Zusammenarbeit und eine gelingende Kommunikation aller Beteiligten. Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege müssen in den Institutionen strukturell transparent geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt sein. Die Verantwortung zur Strukturentwicklung trägt der jeweilige Träger der Betreuungsform. Die Umsetzung des Kinderschutzes ist konzeptionell zu verankern. Fachkräfte sollen für den Kinderschutz regelmäßig sensibilisiert werden um auch gefährdende Momente für das Kind erkennen zu können.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Gewichtige Anhaltspunkte beschreiben Formen der Vernachlässigung, der Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs oder der Verwahrlosung eines Kindes oder Jugendlichen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Eltern anzubieten. Für die Freien Träger der Jugendhilfe, die in der Regel Träger von Betreuungseinrichtungen sind, gilt dieser Schutzauftrag entsprechend.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“. Neben den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Kreisjugendamt Rosenheim ist die Caritas Erziehungsberatungsstelle in Rosenheim die „insofern erfahrene Fachkraft“ für alle Personen und Institutionen, die mit Kindern arbeiten. Für alle Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen werden verpflichtende Fortbildungen von der Caritas Erziehungsberatungsstelle zum Kinderschutz angeboten, um die Fachkräfte zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Damit wird auch für den formalen Prozess des § 8a SGB VIII mehr Verfahrenssicherheit erlangt. Betreuungseinrichtungen können Schutzmöglichkeiten für die Kinder im Alter von bis zu drei Jahren entwickeln und somit unterstützend eingreifen.



§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung.

*Caritas Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Rosenheim, Tel. 08031/ 203740*

Der Schutzauftrag für Kinder wird auch durch das Einholen des erweiterten Führungszeugnisses sichergestellt. Gemäß § 72a SGB VIII müssen die Träger der Einrichtung für alle haupt- und ehrenamtlich mit Kindern Beschäftigte ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Tätigkeit einholen und alle fünf Jahre aktualisieren. Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt dem Träger der Betreuungsform.





Konfliktbewältigung

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung können Konflikte auf verschiedenen Ebenen entstehen:

1. Konflikte zwischen Personal und Eltern

Hier geht es in der Regel um Tagesabläufe, unterschiedliche Einschätzungen zu pädagogischen Konzepten und deren Umsetzung, Konflikte von Kindern untereinander, um Ausgrenzung von Kindern oder um persönliche Auseinandersetzungen zwischen Personal und Eltern. In solchen Fällen sollte in jedem Fall zunächst die Leitung der Einrichtung hinzugezogen werden. Ist der Konflikt auf dieser Ebene nicht zu lösen, sollte der Träger und / oder der Elternbeirat beteiligt werden. Ist auch auf dieser Ebene keine Einigung zu erzielen, kann die Fachberatung der Freien Träger oder des Kreisjugendamtes in Anspruch genommen werden.

2. Konflikte zwischen Personal und Träger der Einrichtung

Auseinandersetzungen ergeben sich häufiger aus unterschiedlichen Auffassungen zur personellen und räumlichen Ausstattung einer Einrichtung. Hier können die Fachberatungen der Freien Träger oder des Kreisjugendamtes hinzugezogen werden.

3. Konflikte zwischen Träger und Aufsichtsbehörde

Konflikte können im Rahmen des Verfahrens zur Betriebserlaubnis entstehen, zumal unterschiedliche Behörden, mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zu beteiligen sind (Kreisjugendamt, Bauamt, Regierung von Oberbayern). In erster Linie gilt es solche Verfahren rechtzeitig in die Wege zu leiten, damit Entscheidungen nicht unter Zeitdruck gefällt werden müssen.¹⁷ Wenn in einzelnen Punkten keine Einigkeit erzielt werden kann, sollte im Rahmen eines moderierten Gespräches eine Lösung gefunden werden.



Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Beteiligung der Eltern an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz als Fördervoraussetzung vorgeschrieben (Art. 14 BayKiBiG). Dies gilt für alle wichtigen Entscheidungen innerhalb der Einrichtung.

Ebenso formulieren die bayerischen Bildungsleitlinien eine gesetzliche Verpflichtung der Kindertageseinrichtungen, eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen und sie an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung zu beteiligen. Bildungspartnerschaft ist in diesem Sinne eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten.¹⁸

Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBiG und der AVBayKiBiG sind zentrale Voraussetzungen für das Führen einer Kindertageseinrichtung. Die Partizipation von Eltern ist in diesem Zusammenhang darauf begrenzt, die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele zu erklären und zu erläutern. In welcher Art und Weise den Eltern die Möglichkeit zur Beteiligung in der Praxis eingeräumt wird, ist die Entscheidung der Träger. Diese sollten den Mitarbeitenden gegenüber den Eltern einen Rückhalt bieten.

Einrichtungen sind auf die Mitwirkung der Eltern und deren Feedback angewiesen. Rückmeldungen der Eltern sollen hier als Möglichkeit und Chance zur Weiterentwicklung und nicht als Nachteil und Grenze verstanden werden.

Der Übergang von der bisher eher einseitigen Elternarbeit zur kooperativen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft muss schrittweise und ohne Überforderung der Eltern erfolgen. Eltern werden vorab informiert und auf den Krippenalltag vorbereitet. Schon beim Aufnahmegespräch werden sie darauf hingewiesen, dass die Phase der Eingewöhnung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Zudem sind gegenseitige Erwartungen an eine gelingende Kooperation abzuklären. Eine Möglichkeit zur praktischen Umsetzung sind sogenannte Schnuppertage für Eltern.

¹⁸ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg., 2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München, S. 48 ff

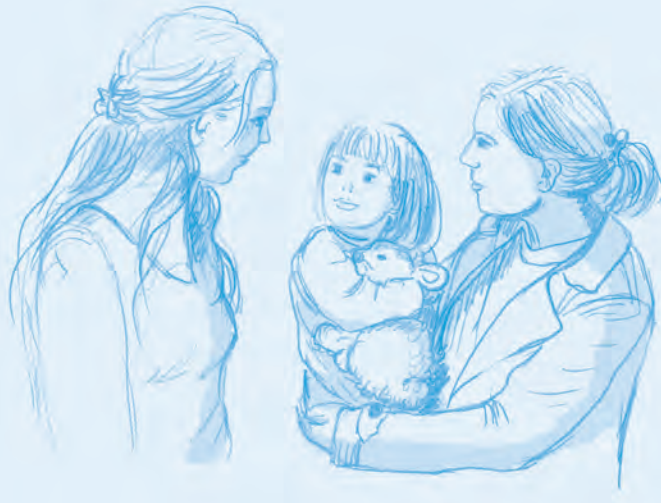


Eltern

Vor allem in Tür- und Angelgesprächen werden kurze Informationen ausgetauscht. Es ist sinnvoll, diese strukturell zu verankern, beispielsweise als Teil der Konzeption. Ausführliche Informationen zu ihrem Kind können Eltern nicht kurz vor Schließung der Einrichtung verlangen. Dies sollte sinnvollerweise auf einen separaten Termin verlagert werden.

Empfehlenswert ist es, die Hol- und Bringzeiten ausreichend und fachlich kompetent zu besetzen, um entsprechend geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner anbieten zu können. Bestenfalls ist die Bezugserzieherin anwesend. Empfehlenswert sind tägliche informelle Gespräche. Für Kinder, die sehr lange Buchungszeiten in Anspruch nehmen, ist dies aufgrund des Personalwechsels teilweise schwierig zu organisieren. Insgesamt ist eine gute Kommunikation zwischen Personal und Eltern wünschenswert. Beide Seiten gewinnen dadurch an Sicherheit.

Eine entscheidende Rolle nimmt der Elternbeirat ein. Er muss von der Einrichtungsleitung und dem Träger informiert und gehört werden, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Elternbeiräte sind dazu aufgefordert, Kritik und Hinweise von Eltern aufzunehmen, zu reflektieren und an die Einrichtung weiter zu geben. Bestenfalls ist der Elternbeirat ein kontinuierliches und langfristiges Gremium mit denselben Personen um hier eine gute Kooperation und Zusammenarbeit mit den Einrichtungsteams dauerhaft zu ermöglichen. Ebenso kann der Elternbeirat Netzwerke zur Unterstützung von Eltern initiieren.



Kooperationen



Kooperation, Vernetzung, Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Orten. Ein vielfältiges Zusammenwirken aller Bildungsorte sowie deren Kooperation und Vernetzung ist von zentraler Bedeutung.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen, beispielsweise im Trägerverbund, kann Chancen bieten, personelle Situationen zu verbessern. Auf dieser Ebene ist es dienlich, die einrichtungsinternen Ressourcen zu nutzen um Informationen und Materialien auszutauschen und weiterzugeben.

Die externe Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen ist dahingehend unerlässlich, dass den Kindern ein breites Spektrum an interdisziplinären Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden kann.

Vor allem ein gutes Netzwerk bei Kindeswohlgefährdung trägt zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei.



Bewertung derzeitiger Stand und Ausblick

Im Landkreis Rosenheim ist ein kontinuierlicher quantitativer Anstieg der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige in Einrichtungen zu verzeichnen. Zum 01.01.2017 wurden 1.583 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut – am 01.01.2009 waren es lediglich 722. Innerhalb von acht Jahren hat sich somit die Zahl der betreuten Kleinkinder in Kindertageseinrichtungen um 119,3 % erhöht.

In der Kindertagespflege wurden 163 Kinder im Jahr 2017 betreut – 2009 waren es lediglich 144. In diesem Zeitraum hat sich somit die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege um 13,2 % erhöht. Der Anteil der Kindertagespflege an der Betreuung von Kindern unter drei Jahren insgesamt im Landkreis hat sich in diesem Zeitraum von 16,6 % (2009) auf 9,3 % (2017) verringert.

Die außerfamiliäre Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen leistet einen entscheidenden Beitrag zur frühen Förderung, Stärkung der sozialen Kompetenz und Bildung der Kinder. Aus Sicht der Familien fördert ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nicht zuletzt durch den seit 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat sich das Angebot an Betreuungsplätzen im Landkreis in den letzten Jahren stetig erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich der Rechtsanspruch, verbunden mit der Ausweitung des Angebots, auch zukünftig nachfragesteigernd auswirken wird. Eine zentrale Rolle für die Nachfrage der Eltern wird sicherlich auch die Ausgestaltung des Betreuungsangebots und die Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot spielen.

Die Betreuungsquote¹⁹ aller Kinder unter drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betrug am 01.01.2016 im Landkreis Rosenheim 24,0%. Im Jahr 2009 waren es lediglich 13,6 %.



Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: der Landkreis Rosenheim) trägt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Es ist insbesondere seine Aufgabe, die Bedarfsplanung der einzelnen Gemeinden zu koordinieren und auf Lösungen für überörtliche Bedarfe hinzuwirken. Die Anerkennung des örtlichen Bedarfs und die Festlegung des Versorgungsziels ist zunächst Aufgabe der jeweiligen Kommune. Dabei gilt es, die konkrete Nachfrage, die Bedürfnisse von Kindern und Eltern sowie gegebenenfalls die Ergebnisse einer Sozialraumanalyse zu beachten. Welches Versorgungsziel anzustreben ist, ist daher eine wertende Entscheidung der Kommune und abhängig von der konkreten Situation vor Ort. Die örtliche Bedarfsplanung im Sinne der Jugendhilfeplanung ist als dialogischer Prozess anzulegen.

Vor dem Hintergrund des quantitativen Anstiegs der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung aus Sicht der Jugendhilfeplanung von besonderer Bedeutung. Dabei steht das respektvolle Verständnis für das Kind im Mittelpunkt pädagogischen Handelns. Dieses sollte geprägt sein durch einen feinfühligem Umgang mit den Kindern, einer beziehungsvollen Pflege und einer behutsamen Eingewöhnung in die Einrichtung. Zudem müssen die Institutionen eine anregende Lernumgebung, qualifiziertes Personal und bedarfsgerechte Betreuungszeiten zur Verfügung stellen. Ferner tragen eine kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern sowie ein vielfältiges Zusammenwirken aller Bildungsorte maßgeblich zur Förderung der Kinder bei.

Quellenverzeichnis

Bayerischer Gemeindetag (Hrsg.):

Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege: Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit Wirkung ab 1. August 2013, in: BayGTzeitung, die Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags, Nr. 8/2013.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg., 2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg., 2015): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren: Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 2. Auflage. verlag das netz: Berlin.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg., 2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 7. Auflage. Cornelsen Verlag Scriptor: Berlin.

Beek, A. (2008): Bildungsräume für Kinder von Null bis drei. verlag das netz: Berlin.

Beller, S. (2016): Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9, 10. Komplett überarbeitete und erweiterte Auflage, Forschung & Fortbildung in der Kleinkindpädagogik. Berlin.

Brisch, K. H. (1999): Bindungsstörungen – von der Bindungstheorie zur Therapie. Klett-Cotta Verlag: Stuttgart.

Dahlberg, G. (2004): Kinder und Pädagogen als Co-Konstrukteure von Wissen und Kultur: Frühpädagogik in postmoderner Perspektive. In: Fthenakis, W. E. & Oberhuemer, P. (Hrsg.): Frühpädagogik international. Bildungsqualität im Blickpunkt. Wiesbaden.

Griebel, W. & Niesel, R. (2015):

Übergänge verstehen und begleiten, Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. 3. akt. Auflage. Cornelsen Schulverlage: Berlin.

Leu, H. R., Flämig, K. u.a. (2012):

Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. verlag das netz: Berlin.

Remsperger, R. (2017):

Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern.

In: kindergarten heute - wissen kompakt /

Themenheft zu fachwissenschaftlichen Inhalten. 3. Auflage. Herder: Freiburg.

Roth, X. (2014):

Handbuch Elternarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita.

Herder: Freiburg.

Schäfer, G. (2011):

Bildung beginnt mit der Geburt: Für eine Kultur des Lernens in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen Scriptor: Berlin.

Tenorth, H.-E. & Tippelt, R. (Hrsg., 2012):

Beltz Lexikon Pädagogik: Studienausgabe. Beltz Verlag: Weinheim.

Winner, A & Erndt-Doll, E. (2013):

Anfang gut? Alles besser!

Ein Modell für die Eingewöhnung in Kinderkrippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder. verlag das netz: Berlin, Weimar.

Zenke, G., Schaub, Karl und Horst (Hrsg., 2007):

Wörterbuch der Pädagogik.

Deutscher Taschenbuchverlag: München.



LANDKREIS
ROSENHEIM